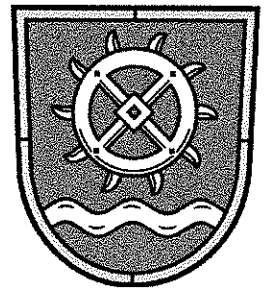


Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Bürgermeister



Gemeinde Mühlenbecker Land | Liebenwalder Str. 1 | 16567 Mühlenbecker Land

Niederbarnimer Eisenbahn AG
Vorstand Herrn Detlef Bröcker
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Ihr /e Ansprechpartner/In

Herr Ratayczak
Fachdienstleitung Bauen, Umwelt
Telefon (033056) 841 – 34
E-Mail: ratayczak@muehlenbecker-land.de
Zimmer Haus 2 / 204

04.06.2019

Reaktivierung der Stammstrecke, Abschnitt Schildow - Mühlenbeck Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bröcker,

die Gemeinde Mühlenbecker Land begrüßt, wie die Mehrheit der Einwohner unserer Ortsteile, die geplante Reaktivierung der sogenannten Stammstrecke, als eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen in den nächsten Jahren auf unserem Gemeindegebiet. Wir sehen dies als einen Baustein, den Durchgangsverkehr auf den Straßen unserer Gemeinde zu verringern und damit einen positiven Effekt für die Umwelt und unser Klima herbeizuführen.

Durch die Aufnahme eines Regelverkehrs auf der Stammstrecke wird eine schon lange erhobene Forderung erfüllt, den öffentlichen Personennahverkehr in unserer Gemeinde zu verdichten. Diese Maßnahme ist ein attraktives Angebot an unsere Bürgerinnen und Bürger, hin zur umweltfreundlichen Mobilität und weg vom Individualverkehr auf den Straßen unserer Gemeinde.

Um frühzeitig die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mühlenbecker Land in das Vorhaben einzubinden wurden Einwohnerversammlungen veranstaltet und der Ausschuss „Heidekrautbahn“ gebildet. Deren Ziel ist es, nicht nur das Vorhaben darzustellen, sondern frühzeitig auf Fragen, Anregungen, Hinweise und Forderungen eingehen zu können. Damit, wird eine Diskussionsgrundlage geschaffen, deren Ergebnisse in die Planung einfließen sollten.

Die Vorstellungen der Vorplanung und der ersten Ausschusssitzung erbrachte nachfolgendes Ergebnis, nachzulesen im Protokoll der Ausschusssitzung vom 22.05.2019 welches als Anlage beiliegt.

Gemeinde

Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister

Ortsteile

Mühlenbeck
Schildow
Schönfließ
Zühlsdorf

Anschrift

Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land

Zentrale

Fon (033056) 8 41 – 0
Fax (033056) 8 41 – 70

Web

www.muehlenbecker-land.de

Öffnungszeiten

Montag

07.00 - 12.00 Uhr

Dienstag

09:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

Jeden 1. Dienstag im Monat

09:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag

09:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

BIC BYLADEM1001

Giro allgemein

IBAN

DE54 1203 0000 0010 4099 77

Steuern

IBAN

DE36 1203 0000 0010 4427 96

Gebühren

IBAN

DE14 1203 0000 0010 4428 04

Gläubiger -

Identifikationsnummer

DE18GML00000009539

Grundsätzliche Forderung, die sich auf den gesamten Bahnabschnitt bezieht, ist, dem Lärmschutz einen hohen Stellenwert einzuräumen und alle technischen und baulichen Maßnahmen zu ergreifen, damit es zu einer Geräuschminimierung kommt. Gleiches muss dann auch für den laufenden Bahnbetrieb gelten. Es sollten deshalb nur absolut notwendigen Signaltöne abgegeben werden. Die technischen Anlagen an den Bahnübergängen sind so zu schalten, dass die Wartezeiten auf ein Minimum reduziert werden.

Bahnübergang Franz-Schmidt Straße, OT Schildow

- Der Bahnübergang ist so zu errichten, dass bei einem Ausbau der „Franz-Schmidt Str.“ rechts-und linksseitig ein kombinierter Geh-und Radweg von 2,50 m Breite errichtet werden kann.
- Es ist zu prüfen, wie der Anliegerverkehr aus der sogenannten Sackgasse der Franz-Schmidt Straße flüssig gestaltet werden kann

Bahnübergang Bahnhofstraße, OT Schildow

- Der Bahnübergang ist so zu errichten, dass bei einem Ausbau der „Bahnhofstraße“ rechts-und linksseitig ein kombinierter Geh-und Radweg von 2,50 m Breite errichtet werden kann.

Haltepunkt Schildow-Süd

- Es sind an den beiden noch zu errichtenden Bahnsteigen jeweils zwei Abgänge zu errichten.
- An dem der Straße „Kienluchgraben“ zugewandten Bahnsteig (Bahnsteig2) ist der nördliche Abgang mit einem Zugang zur Straße „Triftweg“ zu versehen.
- Zwischen erstem Bahnsteig (Bahnsteig1) und dem Straßenbauwerk der Güterbahnhofstraße (Parkplätze) ist die dazwischenliegenden Fläche mit einer wasserdurchlässigen Pflasterung zu verbauen.
- dem aktuellen Gewerbemieter im Bahnhofsgebäude sollte mittelfristig (2 -3 Jahre) gekündigt und die Gewerberäume an einen gastronomischen Versorger vermietet werden. Der Einbau und der Betrieb einer öffentlichen Toilettenanlage, in Verbindung mit dem Gastronomiebetrieb ist zu prüfen.

Bahnübergang Schönfließer Straße, OT Schildow

- Da wegen der unmittelbar am Bahnübergangsbereich befindlichen Straßeneinmündungen des „Fasanenweges“ und der Straße „Triftweg“ der Linksabbiegeverkehr neu geregelt werden muss, ist die aktuell als Parkplatz des Nahversorgers REWE genutzte Fläche (Flur 12 - 192), zur Schaffung einer neuen Straßenanbindung für die Strasse „Triftweg,“ mit in das Planfeststellungsverfahren aufzunehmen.
Bedingt durch die aktuellen Einmündungssituation der Straße „Triftweg „ wird eine Einfahrt von der Schönfließer Straße zukünftig nicht mehr möglich sein. Es ist deshalb die Straßenanbindung der Straße „Triftweg“ bis auf Höhe des REWE-Parkplatzes zu verschwenken. Das ist notwendig, damit der Gewerbebetrieb Burdinski nicht vom Kundenstrom für die Erdgastankstelle und der Autowerkstatt abgeschnitten wird, da ansonsten eine Zufahrt zur Erdgastankstelle und der Autowerkstatt nur noch über die Behrensstraße bzw. Straße „Am Kienluchgraben“ möglich sein wird.
- Der Bahnübergang ist so zu errichten, dass bei einem Ausbau der „Schönfließer Straße“ rechts-und linksseitig ein kombinierter Geh-und Radweg von 2,50 m Breite errichtet werden kann.

Bahnübergang Mühlenbecker Straße, OT Schildow

- Da im Bereich des Bahnüberganges Mühlenbecker Straße eine Landesstraße (Mühlenbecker Straße) und drei Gemeindestraßen (Mittelstraße, In den Ruthen, Schillerstraße) einmünden, ist eine verkehrliche Lösung zu prüfen, die die Sicherheit am Bahnübergang gewährleistet, den Abbiegeverkehr flüssig gestaltet und keine Sperrung des Durchgangsverkehrs (z.B. Einbahnstraßenregelung in der Straße „In den Ruthen“) notwendig macht. Das wäre mit der Variante eines Kreisverkehrs möglich. Die dafür notwendigen Grundstücke sind Landes-, Gemeinde- und NEB Eigentum. Die Variante der Errichtung eines Kreisverkehrs ist deshalb auch unter den Gesichtspunkten der zeitliche Realisierbarkeit und anteiligen Finanzierung durch alle Beteiligten, mit in die Prüfung ein zu beziehen.
- Der Bahnübergang ist so zu errichten, dass die angrenzenden Straßen rechts-und linksseitig an einen kombinierter Geh-und Radweg von 2,50 m Breite entlang der L21 angeschlossen werden können.

Haltepunkt Schildow-Nord

- Grundsätzlich ist zu prüfen, ob dieser Haltepunkt, in Verbindung mit der Prüfung einer Verlegung des Haltepunktes Kastanienallee (BFW), OT Mühlenbeck mehr südlich (auf Höhe Bahndamm S-Bahnring), entfallen könnte.
- Sollte diese Prüfung kein positives Ergebnis ergeben, so sind zwei Varianten zum Standort Haltepunkt Schildow-Nord zu untersuchen und die jeweiligen Vor-und Nachteile darzustellen.
Variante 1 Haltepunkt an der Mühlenbecker Straße auf Höhe des Flurstückes 229 der Flur 8 von Schildow
Variante 2 Haltepunkt an der Gaststätte „Kastanienhof“
- Die noch zu schaffende geringe Anzahl an Parkplätzen in diesem Bereich sind nicht als P+R Parkplätze auszuweisen. Hauptaugenmerk ist auf die Errichtung von Abstellanlagen für Fahrräder, Elektrofahrräder und artverwandte Mobilität zu richten.
- In das Planfeststellungsverfahren sind zur Schaffung von Parkplatzflächen für diese Verkehrsmittel die Flurstücke 3/1, 3/2, 4/1, 6/2, 8 bis 12 und 15 bis 17 der Flur 3 von Schildow mit aufzunehmen.

Bahnübergang Großstückenfeld-S-Bahnhof Mühlenbeck/Mönchmühle, OT Mühlenbeck

- Diese fußläufige Verbindung ist zu erhalten. Varianten für eine gefahrlose Querung der Gleisanlage der NEB ist der Gemeinde vorzustellen.
- Gleichzeitig ist auch eine Variante zu prüfen, die in Verbindung mit dem Eigentümer DB, eine Kragarmlösung auf Bahndammhöhe der DB vorsieht, mit der gleichzeitig die Gleise der NEB überspannt und ein kurzer Weg zum S-Bahnhof geschaffen wird.
- Notwendiger geringfügiger Grundstückserwerb ist je nach Lösungsvariante mit in das Planfeststellungsverfahren aufzunehmen.

Bahnübergang Hermann-Grüneberg Str./Kastanienallee

- Der Bahnübergang ist so zu errichten, dass bei einem Ausbau der benannten Straßen rechts-und linksseitig ein kombinierter Geh-und Radweg von 2,50 m Breite errichtet werden kann.

Haltepunkt Kastanienallee (BFW), OT Mühlenbeck

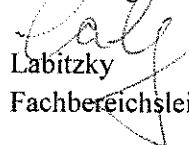
- Prüfung der Verlegung dieses Haltepunktes in südliche Richtung (Grundstück Colonil) in Verbindung mit einer Untertunnelung des Bahndammes der DB um einen kurzen Weg zum Umstieg am S-Bahnhof Mühlenbeck/Mönchmühle zu ermöglichen. Dabei sollte auch die Variante des Wegfalles des Haltepunktes Schildow-Nord Berücksichtigung finden.
- Grundsätzlich ist der Standort des Haltepunktes Kastanienallee zu überdenken und auch eine Variante nördlicher (auf Höhe der Kleingartensparte) zu prüfen.
- Steht fest, welche Variante zur Realisierung kommt, so ist mit der Gemeinde Mühlenbecker Land der benötigte Flächenbedarf abzustimmen. Diese Flächen sind in das Planfeststellungsverfahren mit aufzunehmen.

Bahnübergang Schönerlinder Straße, OT Mühlenbeck

- Der Bahnübergang ist so zu errichten, dass bei einem Ausbau der benannten Straße rechtsseitig, aus Richtung Mühlenbeck kommend, ein kombinierter Geh-und Radweg von 2,50 m Breite errichtet werden kann.
- Der Einmündungsbereich des neu zu errichtende Geh-und Radweges parallel zur Gleisanlage der NEB, Richtung Haltepunkt Kastanienallee ist bei der Sicherung des Bahnüberganges zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Labitzky
Fachbereichsleiter